

99057001109000

Handelsregister Einsicht gewähren

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001466787/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001109000
Leistungsbezeichnung I	Handelsregister Einsicht gewähren
Leistungsbezeichnung II	Einsicht nehmen in das Handelsregister
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Registrierung, Aufnahme, Handelsregisternummer, Handelsregisternummer, Handelsregistereintragung, Handelsregistereintrag, Handelsregistereinsicht, Handelsregisterauskunft, Handelsregisterabruf, Auszug, Eintrag, Erfassung, Meldung, Mitteilung, Abschrift, Kopie, Einsicht, Abruf, Auskunft
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.06.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/hdlregvfg/_10.html
Teaser	Sie wollen Einsicht in Handelsregister nehmen? Das Handelsregister enthält Eintragungen über konkrete Kapitalgesellschaften (wie GmbH, AG, KGaA), Personenhandelsgesellschaften (wie OHG, KG) oder Einzelkaufleute (e. K.).
Volltext	Wenn Sie Informationen über konkrete Unternehmen suchen, können Sie Einsicht in das Handelsregister nehmen. Das Handelsregister gibt Auskunft über Tatsachen und Rechtsverhältnisse, die im Zusammenhang mit dort eingetragenen Unternehmen für den Rechtsverkehr von Bedeutung sind. Das Handelsregister enthält Informationen über Kapitalgesellschaften (wie GmbH, AG, KGaA), Personenhandelsgesellschaften (wie OHG, KG) oder Einzelkaufleute (e. K.). Im Handelsregister stehen beispielsweise die Namen der Personen, die berechtigt sind, im Geschäftsverkehr ein Unternehmen zu vertreten. Sie finden im Handelsregister auch Kleingewerbetreibende, die die Eintragung freiwillig vornehmen ließen. Sie können einen Auszug aus dem Handelsregister bekommen, das heißt einen Ausdruck aus dem elektronisch geführten Handelsregister. Wenn Schriftstücke nur in Papierform vorliegen, werden sogenannte Abschriften gefertigt. Folgende Handelsregisterauszüge können erteilt werden:

Modul	Sachverhalt
	• Aktueller Auszug. Dieser enthält die aktuellen Eintragungen. • Chronologische Auszug. Dieser enthält die aktuellen und bereits gelöschten Eintragungen seit 2007. • Historischer Auszug. Dieser enthält alle Eintragungen vor 2007.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Für die Einsicht in Handelsregisterdaten und Dokumente in der Geschäftsstelle des Gerichts werden keine Gebühren erhoben.
Verfahrensablauf	Zur Einsichtnahme in das Handelsregister steht Ihnen im Internet das gemeinsame Registerportal der Länder zur Verfügung. Sie haben dort die Möglichkeit, unter Eingabe von Schlagwörtern gezielt nach registrierten Unternehmen zu suchen. Wenn Sie sich registrieren lassen, ist der Registerinhalt zudem als PDF-Dokument online abrufbar (gebührenpflichtig). Darüber hinaus können Sie das Handelsregister auch weiterhin während der Geschäftszeiten im Registergericht (kostenfrei) einsehen und dort (gebührenpflichtig) einen Ausdruck oder eine Abschrift anfertigen lassen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Elektronisches Handelsregister Seit 1. Januar 2007 wird das Handelsregister ausschließlich elektronisch geführt. Im gemeinsamen Internetportal der deutschen Registergerichte stehen Daten aus folgenden öffentlichen Verzeichnissen zur Verfügung: • Handelsregister

Modul	Sachverhalt
	• Genossenschaftsregister • Partnerschaftsregister • Vereinsregister (zum Teil)
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Handelsregister Einsicht gewähren • Informationen über konkrete Kapitalgesellschaften (wie GmbH, AG, KGaA), Personenhandelsgesellschaften (wie OHG, KG) oder Einzelkaufleute (e. K.) • Online über gemeinsames Registerportal • Registrierung notwendig • Alternativ: vor Ort beim Registergericht • Vor Ort Einsicht: kostenfrei • Vor Ort Ausdruck oder Abschrift: kostenpflichtig • Zuständig: Amtsgericht Bremen, Registergericht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen